

Information zum Praktikum an Handelsakademien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Schülerinnen und Schüler der Handelsakademie im Rahmen ihrer Ausbildung ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen.

Wir bitten Sie höflich, uns bei der geforderten Umsetzung des Praktikums zu unterstützen und wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie eine Praxisstelle für eine Schülerin/einen Schüler zur Verfügung stellen könnten.

Dazu die genauen Informationen zum Pflichtpraktikum:

1. Wer absolviert ein Pflichtpraktikum?

Alle Schülerinnen und Schüler an Handelsakademien.

2. Was ist die Zielsetzung des Pflichtpraktikums?

Das Pflichtpraktikum dient der **Ergänzung und Vertiefung** der in den Unterrichtsgegenständen **erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten**. Gleichzeitig erhalten die Schülerinnen und Schüler Einsicht in betrieblich-organisatorische Zusammenhänge und einen Einblick in die Arbeitswelt.

3. Welche Merkmale hat das Pflichtpraktikum?

Das Pflichtpraktikum findet

- in der **unterrichtsfreien** Zeit (z.B. in den Sommerferien)
- in einem Unternehmen oder in einer Organisation
- im In- oder Ausland statt und
- ist in der Regel ein **facheinschlägiges** Arbeitsverhältnis **mit Entlohnung**
- Das **Finden** eines entsprechenden Praktikumsplatzes liegt grundsätzlich **in der Eigenverantwortung** der Schülerin bzw. des Schülers.

4. Was versteht man unter „facheinschlägig“?

Da das Praktikum den Unterricht ergänzen und vertiefen soll, ist es dann facheinschlägig, wenn es dem **Bildungsziel der jeweiligen Schulform entspricht**. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

5. Wie lange dauert das Pflichtpraktikum und wann ist es zu absolvieren?

HAK: 8 Wochen

Das Pflichtpraktikum ist **in den Ferien** abzulegen und kann bei Bedarf **in mehrere Teile** gegliedert werden.

6. Wie ist die arbeitsrechtliche und versicherungsrechtliche Stellung des Pflichtpraktikums?

In der Regel handelt es sich um ein Arbeitsverhältnis. Damit steht den Schülerinnen und Schülern eine **Entlohnung** zu und es fällt unter die **Sozialversicherungspflicht** und gegebenenfalls unter die **Lohnsteuerpflicht**. (Falls keine Bezahlung erfolgt, ist die Schülerin/der Schüler bei Unfällen über die AUVA versichert.)

7. Welche Aufzeichnungen sind zu führen und wie wird das Pflichtpraktikum begleitet?

Die Schülerinnen und Schüler müssen über alle bereits absolvierten Praktika eine Übersicht führen und ihr Pflichtpraktikum in **Form eines Portfolios dokumentieren**. Am Ende des Praktikums hat die Schülerin/der Schüler eine **Bestätigung des Unternehmens einzuholen** (Arbeitsbestätigung mit kurzer Beschreibung der Tätigkeit) und diese dem Portfolio beizulegen.

Eine Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung des Pflichtpraktikums erfolgt durch die Schule.

8. Wie erfolgt die Kontaktaufnahme?

Die Schülerinnen und Schüler sind selbst verantwortlich für das Finden der Praktikumsstellen. Sie bewerben sich mit den entsprechenden Unterlagen im gewünschten Unternehmen bzw. in der gewünschten Institution.

Abschließend ersuchen wir Sie höflich, das Konzept durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen zu unterstützen und danken im Voraus für Ihre Mithilfe.

MMag. Werner Hohenrainer
Schulleiter HAK/HLW Reutte